

Werkstattordnung

des Beruflichen Schulzentrums "A. Diesterweg" Zwickau

- 1. Das Betreten der Werkstätten erfolgt geordnet im Beisein der Fachlehrer und in entsprechender Arbeitskleidung.**
- 2. Anweisungen der Fachlehrer sind unbedingt zu beachten.**
- 3. Ordnung in der Werkstatt und Sauberkeit am Arbeitsplatz sind oberstes Gebot.**
- 4. An Maschinen dürfen nur Personen arbeiten, die dafür eingewiesen und aktenkundig belehrt worden sind.**
- 5. Im Maschinenraum dürfen Schüler und Lehrlinge nur unter Aufsicht von Fachlehrern arbeiten.**
- 6. Entsprechend den Bestimmungen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes sind bei bestimmten Arbeiten Körperschutzmittel wie Schutzbrille, Gehörschutz und Arbeitshandschuhe zu tragen.**
- 7. Das Tragen von Armbanduhren, Ketten oder ähnlichem Schmuck an Werkzeugmaschinen ist nicht gestattet.**
- 8. Verkehrswege, Notausgänge und Fluchtwege sind freizuhalten, um das sichere Verlassen der Arbeitsräume zu gewährleisten.**